

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Zeitgeschehen Zyperns ungewisse Zukunft

**VOLKSBLATT-Gespräch
mit Rauf Denktasch**

Die 9250-Quadratkilometer grosse Mittelmeerinsel Zypern ist uns Liechtensteinern entweder aus der politischen Berichterstattung über Krisen, Kriege und Trennungen, oder als unvergleichbar schönes Ferienziel bekannt. Seit 1974 türkische Truppen auf Zypern landeten, ist die Insel der Aphrodite geteilt: im Süden herrscht der griechisch-zyprische Bevölkerungsteil und durch eine streng bewachte Demarkationslinie getrennt – im Norden der türkisch-zyprische. Während man von Zürich via Athen täglich nach Larnaca (im griechischen Teil der Insel) fliegen kann, führt der Weg in den Norden der Insel nur über die Türkei. Der türkische Norden kämpft seit der Teilung um internationale Anerkennung und um den Wiederaufbau der weitgehend zusammengebrochenen Wirtschaftsstruktur in diesem Teil Zyperns. Rauf Denktasch amtiert als Präsident des derzeit de facto installierten türkisch-zyprischen Teilstaates. Unser Mitarbeiter Dr. Clemens Amelunxen hat ihn für das VOLKSBLATT interviewt. Das Gespräch mit R. Denktasch bringen wir auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten bei Drogendelikten:

Notverordnung löste zahlreiche Fragen aus

Ungeteilter Beifall für den Landesfürsten – Regierung und Landtag müssen nun ihrerseits handeln

Auf der Grundlage von Artikel 10 unserer Verfassung erklärte der Landesfürst am vorletzten Dienstag die schweizerische Bundesgesetzgebung über die Betäubungsmittel aus dem Jahre 1951 per Notverordnung auch in Liechtenstein für anwendbar. Unser Staatsoberhaupt schloss damit eine sich durch Gerichtsentscheide möglicherweise ergebende Gesetzeslücke. Konkret ging es um die gesetzliche Grundlage zur Verfolgung von Drogendelikten. Die Nachricht vom Erlass der Notverordnung erregte am vergangenen Wochenende nicht nur hierzulande begriffliches Aufsehen und löste eine Reihe von Fragen aus, die man nicht unbeantwortet im Raum stehen lassen sollten.

Das Aufsehen war begrifflich. Denn immerhin sind nahezu 40 Jahre vergangen, seit Fürst Franz Josef II. (1943) erstmals zu diesem aussergewöhnlichen und autoritärsten Mittel griff, um das Land vor einer Instabilität zu bewahren. Im Krieg ging es um die Verschiebung der fälligen Landtagswahlen bis nach 1945 und damit um die Erhaltung der politischen stabilen Verhältnisse. Am 13. Juli 1982 sorgte der Landesfürst dafür, dass keine weiteren Rechtsunsicherheiten in bezug auf die Anwendbarkeit des Betäubungsmittelgesetzes aufkommen konnten.

Der einzig mögliche Weg?

Eine Notverordnung ist – wie ihr Name schon sagt – etwas was man im Notfall tut. War im vorliegenden Falle nun wirklich eine Situation gegeben, die den Fürsten zwang, über Nacht und ohne Mitwirkung der Volksvertretung zum Mittel der Notverordnung gemäss Artikel 10 der Verfassung zu greifen?

Landtag tagte nicht

Ausser dem Landesfürsten hätte die aufgekommene Rechtsunsicherheit, bzw. die sich möglicherweise abzeichnende Gesetzeslücke, nur noch der Landtag mittels einer dringend einberufenen Sitzung und eines dringlichen Gesetzesbeschlusses beheben können. Aber Landtagspräsident Dr. Ritter, der von der Regierung über die prekäre Situation aufgeklärt wurde, verzichtete auf die Einberufung des Parlamentes. Und Landtagsvizepräsident Armin Meier erfuhr von der ganzen Entwicklung erst, als die Notverordnung schon erlassen war.

Ungeteilter Beifall für den Fürsten

Nachdem die Volksvertretung nicht

einberufen wurde, blieb der Regierung und dem zuständigen Ressortchef Hilmar Ospelt nur noch der Weg zum Fürsten. Und materiell findet der spontane Beschluss des Staatsoberhauptes, hier schnell und ohne Zugeständnisse zu handeln, zweifellos den ungeteilten Beifall der Bevölkerung. Der Gedanke, dass in Liechtenstein Drogendelikte wegen mangelnder oder mangelhafter gesetzlicher Grundlagen nicht geahndet werden könnten, wenn auch nur vorübergehend, empfindet wohl jeder Einwohner als absurd, ja unfassbar.

Wie geht es nun weiter?

Die von einem Urteil unseres Landgerichtes ausgelöste und vom St. Galler Kantonsgericht bestätigte Rechtsunsicherheit in bezug auf Drogendelikte ist zunächst beseitigt. Nachdem auch das St. Galler Kantonsgericht der Meinung war, das schweizerische Betäubungsmittelgesetz sei – entgegen der allgemeinen früheren Auffassung – keine Zollvertragsmaterie und deshalb nicht automatisch in Liechtenstein anwendbar, bleiben folgende Möglichkeiten um die etwas verfahrenen Rechtslage wieder endgültig zu bereinigen:

● die schweizerische Staatsanwaltschaft legt gegen das St. Galler Kantons-Gerichtsurteil Berufung ein und zieht das Verfahren bis zum Bundesgericht weiter. Dieses könnte den St. Galler und den vorgegangenen Vaduzer Entscheid aufheben und feststellen, dass das Betäubungsmittelgesetz sehr wohl aufgrund des Zollvertrages und so lange dieser besteht, auch in Liechtenstein anwendbar wäre. In diesem Falle wäre der frühere Zustand wieder hergestellt und die Notverordnung des Landesfürsten könnte aufgehoben werden.

● wird gegen das St. Galler Urteil keine Berufung eingelegt oder schliesst sich das Bundesgericht in letzter Instanz dem Urteil der Kantonsrichter an, dann wäre die Rechtssicherheit nur noch durch die Fürstliche Verordnung vom 13. Juli 1982 gegeben. Diese könnte erst dann wieder aufgehoben werden, wenn sich Liechtenstein auf dem normalen Weg über das Parlament ein eigenes Gesetz zur Erfassung der Drogendelikte und zur Regelung aller Fragen im Bereich der Betäubungsmittel gegeben hätte.

Regierung und Landtag unter Zugzwang

Die Fürstliche Notverordnung wird zweifellos auch vom Fürsten selbst als solche betrachtet. Wenn sich unsere Regierung und insbesondere unser gesetzgebendes Organ, der Landtag, nicht ungläubig und beim Bürger entbehrlich machen wollen, dann wird man bald die nötigen Schritte einleiten müssen, um die Schaffung eines eigenen Gesetzes zu ermöglichen. W. B. WOHLWEND

Ein gutes Weinjahr

Weinbauern rechnen mit grosser Lese

1982 soll für unser Land ein ausserordentlich gutes Weinjahr werden. Wie in der Ostschweiz, ist auch bei uns dank des warmen Sommers ein Vegetationsvorsprung der Reben festzustellen.

Die Reben sind dieses Jahr nicht so starken Witterungseinflüssen ausgesetzt wie im Vorjahr, als zum Beispiel der Frost erhebliche Schäden anrichtete. Die Trauben an sich haben heuer sehr stark Frucht angesetzt. Es kann also mit einer ansehnlichen Lese gerechnet werden, sowohl in bezug auf die Qualität als auch auf die Quantität.

Die Freuden der Weinbauern in der Ostschweiz werden allerdings durch den «Rotbrenner», einer Pilzkrankheit, getrübt, wo diese nur vorbeugend bekämpfbar ist. Diese Pilzkrankheit tritt in diesem Ausmass aufgetreten ist. «Bei uns tritt diese Pilzkrankheit zwar auch auf», teilte uns Bernhard Ospelt von der Fürstlichen Domänenverwaltung auf Anfrage mit, «allerdings nicht in einem alarmierenden Ausmass». Wir können also – falls Petrus weiterhin wohlgesinnt bleibt – auf ein reiches Weinjahr hoffen.

FBP-Sekretariat

Das neu in den Räumen des VOLKSBLATT eingerichtete Sekretariat der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) ist unter der

Telefon-Nr. 2 53 95

erreichbar.

Die Postadresse lautet: FBP-Sekretariat, Postfach 193, 9494 Schaan.

DIE NOTIZ

Suche nach Erfreulichem

Blättert man in der Jahresrechnung und im Jahresbericht 1981 der Regierung, findet man leider nicht nur Erfreuliches: 3 Personen wurden wegen Mordes angezeigt (gegenüber null im Vorjahr), gegen 10 Personen wurde Anzeige wegen schwerer körperlicher Beschädigung erstattet (1980 = 7). Von 188 armen Teufeln, welche die Hilfe des Fürsorgeamtes beanspruchten und in der heutigen Zeit unpersonlich als «Klienten» geführt werden, kamen 60 wegen familiären Problemen, wegen Erziehungsschwierigkeiten oder weil sie sich ihrer Umgebung nicht mehr anpassen konnten. Von 371 Kindern, die im vergangenen Jahr in unserem Padies neu in die Schule eintraten und ärztlich untersucht wurden, litten 108 an krankhaften Veränderungen des Bewegungsapparates bzw. der Wirbelsäule, 68 hatten schlechte Zähne, 13 Kreislaufstörungen und 2 fielen den Ärzten auf, weil sie es schon im ABC-Alter mit den Nerven hatten! In immerhin 109 Fällen waren die festgestellten Krankheitserscheinungen «so erheblich, dass die Eltern verständigt werden» mussten. Nach soviel negativen Meldungen, die einem auf den Magen schlagen, dann doch wieder etwas Erfreuliches (auf Seite 193): Die Verkehrsunfälle sind insgesamt um 20 zurückgegangen. Mit vier Verkehrstoten haben wir die diesbezüglich niedrigste Zahl seit 20 Jahren registriert. Das lässt sich hören. Auch wenn ein kleiner Wermustropfen dazwischenfällt. Die Unfälle, an denen Kinder unter 14 Jahren beteiligt waren, haben zugenommen. Und zwar gleich um das Dreifache: von 5 auf 15 im Vergleich zum Jahr davor. Aber wir wissen ja: Kinder haben keine Bremse und vielleicht brachte uns 1981 in dieser Hinsicht eine Verkettung von unglücklichen Umständen. (wbw)

Abschwächung im einheimischen Baugewerbe

Spürbarer Rückgang der Aufträge auch im 2. Quartal des laufenden Jahres gegenüber 1981

Die seit ein paar Jahren herrschende, teilweise sogar überhitzte Hochkonjunktur in der liechtensteinischen Bauwirtschaft kühlt sich zusehends ab. Denn gemäss der vor kurzem vom Volkswirtschaftsamt in Vaduz herausgegebenen Baustatistik für das 2. Quartal 1982 sind die Aufträge gegenüber derselben Zeitspanne des Vorjahres drastisch zurückgegangen, nämlich um weit mehr als die Hälfte. Eine ähnliche Situation konnte schon im 1. Quartal des laufenden Jahres bemerkt werden.

Vorerst kann das Baugewerbe zwar noch weitgehend vom hohen Bewilligungsvolumen aus dem Vorjahr, mit erfassten Kostenvoranschlägen von rund 179 Millionen Franken, zehren, aber die Tendenz zeigt deutlich nach unten. In der Zeit vom April bis Juni 1982 sind insgesamt 93 Objekte mit einem Gesamtvolumen von 102 582 Kubikmeter bewilligt worden, welche kostennässig mit 29,5 Millionen Franken veranschlagt sind. Das sind rund 40 Millionen Franken weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, wo der erfasste Kostenvoranschlag für 117 bewilligte Objekte bei 68,54 Millionen Franken lag.

Auf dem Sektor der industriellen und gewerblichen Bauten wurden 14 Objekte bewilligt mit 6,25 Millionen Franken Kostenvoranschlag. Im Vorjahr waren es vergleichsweise noch 22,9 Millionen Franken.

Analysiert man die bewilligten Wohnungen in den Neubauten nach Gemeinden, so fällt auf, dass von den insgesamt 57 Neubauwohnungen allein 19 auf Triesen entfallen. Es folgen Schaan und Mauren mit je 9 neuen Wohnungen. Gamprin 5, Balzers, Vaduz, Eschen und Schellenberg mit je 3, Triesenberg mit 2 und Ruggell mit 1 Neubauwohnung. Diese Wohnungen befinden sich in 28 Einfamilienhäusern, 7 Mehrfamilienhäusern, 2 Einfamilienhäusern mit gewerblichem Betrieb und in einem Mehrfamilienhaus mit gewerblichem Betrieb.

47 der 57 Wohnungen verfügen über 5 und mehr Zimmer, 5 Wohnungen mit 4 Zimmer, 1 Wohnung mit 3 Zimmer, 3 Wohnungen mit 2 Zimmer und 1 Wohnung mit 1 Zimmer.

Starke Wohnbautätigkeit

Die Entwicklung in den einzelnen Kategorien der Bauwirtschaft verlief sehr unterschiedlich. Von den wertmässig 29,5 Millionen Franken erfassten Kostenvoranschlägen für das 2. Quartal 1982 flossen allein 22,8 Millionen Franken in den Wohnungsbau. Das entspricht einem Bauvolumen von 60 769 Kubikmetern. Zum Vergleich die gleiche Zeitspanne des Vorjahres: 91 793 Kubikmeter umbauten Raum bei 33,4 Millionen Franken wertmässigem Kostenvoranschlag.

Zurückhaltung der öffentlichen Hand

Sehr zurückhaltend sind die Investitionen der öffentlichen Hand im Hochbau. Die Tendenz, die sich schon im 1. Quartal abzeichnete, ist auch im 2. Quartal feststellbar: nämlich wertmässig nur noch 400 000 Franken gegenüber 11,8 Millionen Franken in derselben Zeitspanne des Vorjahres. Praktisch überhaupt nicht ins Gewicht fallen die Bauten in der Landwirtschaft.

Frischer Wind

So startet der FC Vaduz in die neue Saison

In wenigen Wochen beginnt die Fussballmeisterschaft der Saison 1982/83. Traditionsgemäss veröffentlichen wir auch in diesem Jahr im Sinne einer Vorausschau Interviews mit den Trainern der liechtensteinischen Vereine. Im Sportteil der heutigen Ausgabe finden Sie ein Gespräch mit dem neuen Trainer des FC Vaduz, Ernst Hasler, der einen frischen Wind und neue Ideen ins 1.-Liga-Team aus unserer Residenz bringen möchte. Ernst Hasler gilt in unserer Region als einer der besten Trainer, der Schlagzeilen machte, als er den FC Altstätten kometenhaft aus der 2. Liga in die Nationalliga B führte.



Mensch und Arbeit

Zur Briefmarkenausgabe am 20. September

Dem Thema «Mensch und Arbeit» in der Land- und Forstwirtschaft ist die eine von zwei Sondermarkenserien gewidmet, welche die Postwertzeichenstelle am 20. September ausgeben wird. Die vier Markenmotive, die von Hans-Peter Gassner, Vaduz, anhand von fotografischen Aufnahmen von Ursula Kühne, St. Gallen, entworfen und gestaltet wurden, zeigen Arbeitseinsätze im Ackerbau (30 Rappen Frankaturwert), im Gartenbau (50 Rappen), in der Forstwirtschaft (70 Rappen) und in der Milchwirtschaft (1,50 Franken). Diese Sondermarkenserie wird gleich-

zeitig mit den drei Gedenkmotiven an den Landschaftsmaler Moriz Menzinger erscheinen (siehe VOLKSBLATT von gestern Mittwoch). Da beide Sondermarkenserien dieses Mal von Hans-Peter Gassner gestaltet wurden, bilden sie trotz unterschiedlicher Technik in der Herstellung und in der grafischen Darstellung eine einheitliche Linie. Für die Landschaftsmotive Menzingers, die wir gestern vorstellten, besorgte übrigens Walter Wachter, Schaan, die fotografischen Unterlagen, die Hans-Peter Gassner als Basis für den Markenentwurf dienten.